

1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Zusammenfassungen bestehen aus Informationsbestandteilen, die als „Rubriken“ bezeichnet werden. Diese Informationsbestandteile sind in die Abschnitte A-E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle erforderlichen Rubriken, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Nichtdividendenwerten und Emittenten erforderlich sind. Da einzelne Rubriken nicht angegeben werden müssen, bestehen in der Nummerierung der Rubriken Lücken.

Obwohl eine Rubrik in der Zusammenfassung für diese Art von Nichtdividendenwerte und Emittenten enthalten sein muss, kann es sein, dass zu dieser Rubrik keine relevanten Informationen angegeben werden können. In diesem Fall ist in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Rubrik samt einem Hinweis „entfällt“ angegeben.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung ist als Einleitung zum Prospekt zu verstehen und nennt kurz die wesentlichen Merkmale und Risiken, die auf die Emittentin und die Nichtdividendenwerte, die unter dem Angebotsprogramm begeben werden, zutreffen.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Nichtdividendenwerte auf die Prüfung des gesamten Prospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes die Kosten für die Übersetzung des Prospekts einschließlich der Anleihebedingungen, Annexe, allfälliger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen und als Anhang diesem Prozess angeschlossen sind, vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.</p> <p>Die Emittentin und die für die Erstellung des Prospekts verantwortlichen Personen können nicht für den Inhalt dieser Zusammenfassung haftbar gemacht werden, es sei denn, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts Schlüsselinformationen, die in Bezug auf die Emissionen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.</p>
A.2	— Zustimmung des Emittenten zur Prospektverwendung	<p>Die Emittentin hat hinsichtlich sämtlicher Emissionen unter diesem Angebotsprogramm allen Kreditinstituten als Finanzintermediären, die im Sinne der Richtlinie 2006/48/EG in Österreich und Deutschland zugelassen sind, ihren Sitz in Österreich oder Deutschland haben und die zum Emissionsgeschäft oder zum Vertrieb von Wandelschuldverschreibungen berechtigt sind („Finanzintermediäre“), ihre ausdrückliche Zustimmung erteilt, diesen Prospekt einschließlich allfälliger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen und als Anhang diesem Prospekt angeschlossen sind, für den Vertrieb bzw zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Nichtdividendenwerte in Österreich und Deutschland zu verwenden.</p> <p>Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung</p>

	<p>— Angebotsfrist für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch Finanzintermediäre</p> <p>— Sonstige Bedingungen für die Prospektverwendung</p> <p>— Hinweis für Anleger</p>	<p>oder endgültigen Platzierung von Nichtdividendenwerte durch Finanzintermediäre übernimmt. Für Handlungen und Unterlassungen der Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin jedoch keine Haftung.</p> <p>Die Zustimmung zur Prospektverwendung gilt für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospekts und für Österreich und Deutschland. Die Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Nichtdividendenwerten durch Finanzintermediäre erfolgen kann, wird in den Endgültigen Bedingungen angegeben. Die Emittentin ist berechtigt, ihre Zustimmung jederzeit zu ändern oder zu widerrufen.</p> <p>Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind, werden in den Endgültigen Bedingungen angegeben.</p> <p>Bietet ein Finanzintermediär die diesem Prospekt zugrunde liegenden Nichtdividendenwerte an, wird dieser die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.</p>
--	---	--

Abschnitt B – Emittent

B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten.	Die Firma der Emittentin lautet: „Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG“. Die Emittentin tritt im Geschäftsverkehr auch unter dem kommerziellen Namen „Raiffeisen-Landesbank Steiermark“, „RLB Steiermark“, oder „RLB Stmk“ auf.
B.2	Sitz und Rechtsform des Emittenten, das für den Emittenten geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft.	Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und unterliegt der Rechtsordnung der Republik Österreich. Die Emittentin wurde in der Republik Österreich gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist A-8010 Graz, Kaiserfeldgasse 5. Die Emittentin ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 BWG.
B.4b	Alle bereits erkannten Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken	Die aktuelle Finanzmarktlage bzw. Wirtschaftskrise führt immer noch zu großen Unsicherheiten bezüglich der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung. Den damit verbundenen möglichen Unternehmensinsolvenzen, Privatkonkurse, Bonitätsverschlechterungen von Kreditnehmern und Bewertungsunsicherheiten aufgrund volatiler Wertpapiermärkte wird sich auch die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG durch Einsatz risikominimierender Kontrollinstrumente nicht zur Gänze entziehen können. Einzelne Auswirkungen der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung sowie deren Dauer sind jedoch nicht vorhersehbar. Daher können auch keine fundierten Prognosen über konkrete Auswirkungen auf die Emittentin getroffen werden.
B.5	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe	Die RLB Steiermark erstellt einen Konzernabschluss, dem die Emittentin als Konzernmuttergesellschaft sowie alle jene Unternehmen mit Sitz im Inland oder Ausland angehören, die gemäß den nationalen Rechnungslegungsrichtlinien (UGB) sowie gemäß §§ 30 iVm 59a BWG konsolidierungspflichtig sind. Diese Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark umfasst 80 (per 30.08.2013) selbständige Raiffeisenbanken in der Steiermark mit der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Spitzeninstitut.
B.9	Liegen	Entfällt; Die Emittentin hat keine Gewinnprognosen oder

	Geschäftstätigkeit des Emittenten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	
B.14	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe. Ist der Emittent von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben	Siehe B.5 Die Emittentin ist als Aktiengesellschaft von ihren Aktionären abhängig. Alleinaktionär ist die RLB-Stmk Holding eGen (FN 58993f). Diese wiederum steht im Ausmaß von 95,13% im Anteilsbesitz der RLB-Stmk Verbund eGen (FN 263388k), welche im 100% Anteilsbesitz der 80 steirischen Raiffeisenbanken steht
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten.	Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 BWG. Sie definiert sich als Allfinanz-Dienstleister. Ihre Geschäftsfelder gliedern sich in Geschäftsfeld Privatkunden (Filialgeschäft, Betreuung von Privatkunden und Freiberuflern, Immobiliengeschäft), Kommerzkunden (Betreuung von Firmenkunden - das sind Gewerbekunden (KMU), Kommerzkunden sowie Industriekunden), Kapitalmarkt (Finanzmarkt- und Treasurygeschäfte wie Geld-, Zins-, Devisen- und Wertpapierhandel und Emissionsgeschäft, Private Banking) und in Beteiligungen (im Allfinanzbereich sowie als Aktionär im Inland und Ausland). Der Tätigkeitsbereich umfasst grundsätzlich das Bundesland Steiermark.
B.16	Soweit dem Emittenten bekannt, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.	Siehe B.14 Die Emittentin ist als Aktiengesellschaft von ihren Gesellschaftern abhängig. Die RLB-Stmk Holding eGen hält per 31.12.2012 100% der Aktien der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG. Sie hat somit die Kontrolle über die Emittentin und ist somit deren einziger Aktionär. Diese wiederum steht im Ausmaß von 95,13% im Eigentum der RLB-Stmk Verbund eGen, die übrigen Anteilsrechte werden von sonstigen Genossenschaften gehalten. Die RLB-Stmk Verbund eGen steht als übergeordnete Finanzholding zu 100% im Anteilsbesitz der 80 steirischen Raiffeisenbanken. Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Kontrolle sind aus der Sicht des Vorstandes der Emittentin nicht erforderlich. Die Aktionärsrechte können nach Maßgabe des österreichischen Gesellschaftsrechts, insbesondere des Aktiengesetzes ausgeübt werden.
B.17	Die Ratings, die im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt wurden.	Die Emittentin verfügt über ein Rating der Rating Agentur Moody's Deutschland GmbH („Moody's“) von A2. Weiters hat Moody's den öffentlichen Deckungsstock („Deckungsstock öffentliche Hand“) und den hypothekarischen Deckungsstock für fundierte Schuldverschreibungen der Emittentin mit Aaa von Moody's bewertet.

Abschnitt C – Wertpapiere

C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Nichtdividendenwerte mit fixer Verzinsung mit einem fixen Zinssatz: Für nähere Informationen siehe C.8 und C.9.</p> <p>Die Nichtdividendenwerte werden als Inhaberpapiere begeben. Die ISIN der Nichtdividendenwerte wird in den Endgültigen Bedingungen angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Emission erfolgt in EUR.
C.5	Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere.	Die Nichtdividendenwerte können gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Oesterreichische Kontrollbank AG („OeKB“) hinterlegt werden. Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB übertragen werden können.
C.8	<p>Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</p> <p>- einschließlich Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p>Die Nichtdividendenwerte verbriefen das Recht auf Zins- und Tilgungszahlungen wie in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Der Zinssatz ist fix. Die Basis der Verzinsung ist das Nominale der Nichtdividendenwerte. Sehen Sie bitte C.9 für Details.</p> <p>Die Nichtdividendenwerte werden bei Fälligkeit zumindest zum Nominale zurückgezahlt.</p> <p>Zur Gänze fällig: Die Emittentin verpflichtet sich, die Nichtdividendenwerte zum Tilgungstermin zum jeweiligen Tilgungskurs zu tilgen, sofern sie die Nichtdividendenwerte nicht bereits zuvor vorzeitig zurückgezahlt, gekündigt oder zurückgekauft und entwertet hat.</p> <p>Ohne ordentliche und zusätzliche Kündigungsrechte der Emittentin und der Inhaber der Nichtdividendenwerte: Die Nichtdividendenwerte können vor Fälligkeit weder von der Emittentin noch von den Anleihegläubigern ordentlich gekündigt werden.</p> <p>Die Emittentin ist berechtigt, die Nichtdividendenwerte mit Genehmigung der FMA unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 30 und maximal 60 Bankarbeitstagen insgesamt (aber nicht teilweise) zum Nominale zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufener Zinsen jederzeit („Rückzahlungstermin“) zu kündigen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - (A) sich die aufsichtsrechtliche Einstufung der Nichtdividendenwerte ändert, was wahrscheinlich zu ihrem Ausschluss aus den Eigenmitteln oder ihrer Neueinstufung als Eigenmittel geringerer Qualität führen würde und (i) die FMA hält es für ausreichend sicher, dass eine solche Änderung stattfindet, und (ii) die Emittentin der FMA hinreichend nachweist, dass zum Zeitpunkt der Emission der Nichtdividendenwerte die aufsichtsrechtliche Neueinstufung nicht vorherzusehen war; oder (B) sich die geltende steuerliche Behandlung der Nichtdividendenwerte ändert und die Emittentin der FMA hinreichend nachweist, dass diese wesentlich ist und zum Zeitpunkt der Emission der

	<ul style="list-style-type: none"> - einschließlich der Rangordnung 	<p>Nichtdividendenwerte nicht vorherzusehen war;</p> <ul style="list-style-type: none"> - und die Emittentin (i) die Nichtdividendenwerte zuvor oder gleichzeitig mit der Rückzahlung durch Eigenmittelinstrumente zumindest gleicher Qualität zu Bedingungen ersetzt, die im Hinblick auf die Ertragsmöglichkeiten der Emittentin nachhaltig sind und (ii) der FMA hinreichend nachgewiesen hat, dass ihre Eigenmittel nach der Rückzahlung die Anforderungen nach Artikel 92 Abs 1 der CRD IV (wie im Prospekt definiert) und die kombinierte Kapitalpufferanforderung im Sinne des Artikels 128 Nr 45 der CRD IV um eine Spanne übertreffen, die die FMA auf der Grundlage des Artikels 104 Abs 3 der CRD IV gegebenenfalls für erforderlich hält. <p>Nachrangige Nichtdividendenwerte werden im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt. Nachrangige Nichtdividendenwerte der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG begründen unmittelbare, unbedingte, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind. Nachrangige Nichtdividendenwerte können bis zum Wirksamwerden der CRR als Ergänzungskapital im Sinne des § 23 Abs 7 BWG oder nachrangiges Kapital im Sinne des § 23 Abs 8 BWG angerechnet werden. Ab dem Wirksamwerden der CRR gelten die nachrangigen Nichtdividendenwerte als Instrumente des Ergänzungskapitals gemäß Artikel 63 der CRR.</p>
<p>C.9</p>	<ul style="list-style-type: none"> - nominaler Zinssatz - Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine - ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt - Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren 	<p>Die Nichtdividendenwerte werden mit 4,80% p.a. vom Nominale verzinst, zahlbar im Nachhinein jährlich am 27.11. eines jeden Jahres („Zinstermin“), erstmals am 27.11.2014. Der letzte Zinstermin ist der 27.05.2024 (letzte kurze Zinsperiode). Die Verzinsung der Nichtdividendenwerte beginnt am 27.11.2013 und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag.</p> <p>Entfällt; die Nichtdividendenwerte haben einen fixen Zinssatz.</p> <p>Die Laufzeit der Nichtdividendenwerte beginnt am 27.11.2013 und endet vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung / Rückzahlung mit Ablauf des 26.05.2024. Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Nichtdividendenwerte zum Nominale am 27.05.2024 („Tilgungstermin“) zurückgezahlt. Zu Kündigungsrechten bzw vorzeitigen Tilgung siehe auch C.8.</p> <p>Im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin können die Nichtdividendenwerte erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden.</p>

	<p>- Angabe der Rendite</p> <p>- Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber</p>	<p>Die Rendite ist in den Endgültigen Bedingungen angegeben.</p> <p>Grundsätzlich sind alle Rechte aus gegenständlichen Emissionen durch den einzelnen Nichtdividendenwertgläubiger selbst oder den von ihm bestellten Rechtsvertreter gegenüber der Emittentin direkt, an deren Sitz zu den üblichen Geschäftsstunden, sowie in schriftlicher Form (eingeschriebene Postsendung wird empfohlen) bzw. im ordentlichen Rechtswege geltend zu machen. Eine organisierte Vertretung der Nichtdividendenwertgläubiger ist seitens der Emittentin nicht vorgesehen. Die Gläubiger der Nichtdividendenwerte werden jedoch in einem Gerichts- oder Insolvenzverfahren, das in Österreich gegen die Emittentin eingeleitet werden sollte, durch einen Kurator, der vom Gericht bestellt wird und diesem verantwortlich ist, gemäß dem Kuratorenengesetz 1874 und des Kuratorenergänzungsgesetz 1877 vertreten, wenn die Rechte der Gläubiger der Nichtdividendenwerte mangels einer gemeinsamen Vertretung gefährdet sind, oder wenn die Rechte einer anderen Person dadurch verzögert würden.</p>
C.10	<p>Wenn das Wertpapier eine derivative Komponente bei der Zinszahlung hat, eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, insbesondere in Fällen, in denen die Risiken am offensichtlichsten sind.</p>	<p>Entfällt; die Nichtdividendenwerte haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.</p>
C.11	<p>Es ist anzugeben, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind.</p>	<p>Ein Antrag auf Zulassung der Nichtdividendenwerte zum Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse wird gestellt.</p>
<p><i>C.15 bis C.20 gelten nur dann, wenn die Nichtdividendenwerte nur unter anteiligem Abzug der während ihrer Laufzeit angefallenen Nettoverluste zurückgezahlt werden dürfen</i></p>		
C.15	<p>Beschreibung, wie der</p>	<p>Entfällt</p>

	Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, es sei denn, die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von 100 000 EUR.	
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin.	Entfällt
C.17	Beschreibung des Abrechnungsverfahrens für die derivativen Wertpapiere.	Entfällt
C.18	Beschreibung der Ertragsmodalitäten bei derivativen Wertpapieren.	Entfällt
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts.	Entfällt
C.20	Beschreibung der Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind.	Entfällt

Abschnitt D – Risiken

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind	<ul style="list-style-type: none"> - Risiko des Ausfalls von vereinbarten Zahlungen, die von einem Schuldner an die Emittentin zu erbringen sind (Kredit- und Ausfallrisiko) - Risiko, dass sich ungünstige Marktverhältnisse oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen negativ auf die gehaltenen Beteiligungen auswirken (Beteiligungsrisiko) - Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiken) - Risiko der Emittentin, aufgrund eines intensiven Wettbewerbs bzw einer verschärfenden Wettbewerbssituation Nachteile zu erleiden (Wettbewerbsrisiko) - Risiko der Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft - Risiko der mangelnden Verfügbarkeit kostengünstiger Refinanzierungsmöglichkeiten - Risiko, dass die Emittentin aufgrund der unterschiedlichen Fristigkeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder fristgerecht erfüllen kann (Liquiditätsrisiko) - Risiko der Abhängigkeit von ausreichend vorhandenen
------------	--	--

		<p>Eigenmitteln</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiken aufgrund der Geschäftstätigkeit der Emittentin außerhalb Österreichs (Länderrisiko) - Risiken aufgrund des Versagens interner Verfahren, Systeme und Prozesse, Mitarbeiter oder des Eintretens von externen Ereignissen (Operationales Risiko) - Risiko des Verlusts einer oder mehrerer Führungskräfte bzw des nicht zeitgerechten Erkennens von wesentlichen Entwicklungen und Trends am Bankensektor (Personenrisiko) - Risiko der Abhängigkeit von erfolgreichem Risikomanagement - Risiko, dass Ausfälle, Unterbrechungen oder Sicherheitsmängel den laufenden Betrieb verschiedener Geschäftsfelder der Emittentin vorübergehend beeinträchtigen (IT-Risiko) - Risiko der Emittentin als Mitglied der Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft Steiermark und Vertragspartner der Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ) - Risiko eines wesentlichen Einflusses auf die Refinanzierungskosten der Emittentin aufgrund einer möglichen Verschlechterung des Ratings der Emittentin (Risiko einer Ratingveränderung) - Risiko, dass Ratingänderungen den Kurs von Wertpapieren der Emittentin negativ beeinflussen - Risiko der Emittentin, als wesentlicher Vertriebs- und Vertragspartner der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark durch mögliche Verschlechterungen des Geschäftsverlaufs der Raiffeisenbankengruppe Steiermark Nachteile zu erleiden - Risiko der Inanspruchnahme der Liquiditätsmanagementvereinbarung durch andere Kreditinstitute der Raiffeisen-Bankengruppe Österreich - Risiko im Zusammenhang mit Wechselkursschwankungen aufgrund der Beteiligung der Emittentin außerhalb Österreichs - Risiko, dass infolge einer Geldentwertung ein Vermögensschaden bei der Emittentin eintritt (Inflationsrisiko) - Risiko der Emittentin, dass Vertragspartner ihre Verpflichtungen aus Handelsgeschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen (Kontrahentenrisiko) - Risiko, dass die Emittentin in Zukunft nicht wächst bzw dass die Emittentin ihr Bilanzsummen-Niveau nicht halten kann - Risiko, dass aufgrund ungünstiger Marktverhältnisse oder wirtschaftlicher Bedingungen die Erlöse der Emittentin aus Handelsgeschäften sinken (Risiko aus Handelsgeschäften) - Risiko potenzieller Interessenkonflikte der Organmitglieder der Emittentin aufgrund ihrer Tätigkeit für Gesellschaften der Raiffeisen-Bankengruppe Österreich - Risiko der Emittentin, dass bei wiederholten und/oder schweren Verletzungen der rechtlichen Rahmenbedingungen die Konzession der Emittentin beschränkt oder entzogen wird - Risiko eines erhöhten administrativen Aufwands und höherer Verwaltungs- und Refinanzierungskosten aufgrund der Umsetzung von Basel II und Basel III - Risiko der Änderung des wirtschaftlichen und politischen Umfeldes oder rückläufiger Finanzmärkte - Risiko, dass aufgrund von jüngsten Entwicklungen der Weltwirtschaft und Finanzkrise die Emittentin durch eine verstärkte Regulierung bzw. einen Ausbau des staatlichen
--	--	--

		<p>Einfluss Nachteile erleidet</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiken aufgrund möglicher Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen die Emittentin tätig ist - Risiko eines erhöhten Kostenaufwands aufgrund einer Änderung bzw geänderten Auslegung rechtlicher Regelungen, insbesondere in den Bereichen des Arbeits- und Sozialrechts, Steuerrechts und Pensionsrechts
D.3	Zentrale Angaben zu den Zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.	<ul style="list-style-type: none"> - Risiken, dass die Zinsen aufgrund von Änderungen des Marktzinsniveaus drastisch fallen und sich negativ auf den Wert (Kurs) der Nichtdividendenwerte auswirken (Zinsänderungsrisiko und Kursrisiko) - Risiko aufgrund von Zahlungsausfällen und der Bonität der Emittentin (Kreditrisiko, Emittentenrisiko, Credit-Spread Risiko) - Risiko, dass Zinszahlungen aufgrund einer verschlechterten Marktsituation nur zu einer niedrigeren Rendite wiederveranlagt werden können (Wiederanlagerisiko) - Risiko von Verlusten aufgrund einer vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin - Risiko aufgrund von Schwankungen der Wirtschaftsentwicklung (Währungsrisiko, Wechselkursrisiko, Inflationsrisiko) - Risiko von Verlusten aufgrund der Nachrangigkeit von Nichtdividendenwerten - Risiko von Verlusten bei Kauf auf Kredit (Fremdfinanzierung) - Risiko aufgrund von Änderungen der Steuerrechtslage oder steuerrechtlichen Vollzugspraxis (steuerliches Risiko) - Risiko verminderter Ertragschancen durch Provisionen und andere Transaktionskosten - Risiko aufgrund von Fehlern bei der Abwicklung von An- und Verkäufen über Clearing-Systeme (Abwicklungsrisiko) - Risiko, dass Anleger die erworbenen Nichtdividendenwerte aufgrund eines inaktiven Handelsmarkts nicht oder zu keinem fairen Preis verkaufen können - Risiko einer möglichen Handelsaussetzung durch die FMA und die Wiener Börse AG aufgrund wichtiger Umstände - Bei Nachrangigen Nichtdividendenwerten besteht das Risiko, dass ein Rückkauf durch die Emittentin gesetzlich nicht zulässig ist <p>Die Nichtdividendenwerte sind nicht von der gesetzlichen Einlagensicherung gedeckt; Nachrangige Nichtdividendenwerte sind zudem nicht von einer freiwilligen Sicherungseinrichtung gedeckt</p>
D.6.	Risikohinweis zu einer allfälligen Verlustbeteiligung	<ul style="list-style-type: none"> - Risiko, dass Anleihegläubiger einer gesetzlichen Verlustbeteiligung ausgesetzt sind <p>Risikohinweis: Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

Abschnitt E – Angebot

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse	<p>Die Erlöse der Nichtdividendenwerte dienen zur Stärkung des Liquiditätsbedarfs der Emittentin.</p> <p>Die Erlöse der Emissionen der nachrangigen Nichtdividendenwerte dienen zur Stärkung der Eigenmittelausstattung der Emittentin.</p>
-------------	---	---

E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen.	Die Nichtdividendenwerte werden Investoren in Österreich angeboten. Die Nichtdividendenwerte werden primär Retailkunden der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG angeboten, wobei Angebote nicht auf bestimmte Gruppen von Investoren beschränkt sind. Einladungen zur Angebotslegung erfolgen durch die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und bestimmte Finanzintermediäre. Interessierte Investoren können Angebote zum Erwerb der Nichtdividendenwerte legen. Die Emittentin ist berechtigt, die Angebots-/Zeichnungsfrist ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden oder zu verlängern.
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessenskonflikte.	Angebote unter diesem Prospekt erfolgen im Interesse der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Emittentin. Die Nichtdividendenwerte werden auch von bestimmten Finanzintermediären platziert, die eine bestimmte Vertriebs- bzw. Platzierungsprovision erhalten. Abgesehen davon sind der Emittentin keine für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessenskonflikte bekannt.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.	Zuzüglich zum Emissionspreis werden Anlegern folgende Spesen und Kosten verrechnet: EUR 10,- Bearbeitungsgebühr Primärmarkt.

Konditionenblatt

4,80% Nachrangige Raiffeisen Anleihe 2013-2024/1

der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

AT000B091921

begeben unter dem

EUR 2.000.000.000,-- Programm zur Begebung von Nichtdividendenwerten

vom 31.10.2013

der

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind immer in Verbindung mit dem Prospekt und allfälligen dazugehörigen Nachträgen zu lesen.

Der Prospekt und allfällige dazugehörige Nachträge werden in gedruckter Form am Sitz der Emittentin Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz, Österreich, veröffentlicht und kostenlos während üblicher Geschäftsstunden dem Publikum zur Verfügung gestellt sowie auf der Homepage der Emittentin unter „www.rlbstmk.at“ unter dem Punkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Wertpapiere“, „Produkte und Emissionen“, „Anleihen“, „Emissionen“, „Basisprospekt der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG 2013“ veröffentlicht.

Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot von Nichtdividendenwerte bzw das Erhalten sämtlicher Angaben ist nur möglich, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Prospekt - ergänzt um allfällige Nachträge - zusammen gelesen werden. Begriffen und Definitionen, wie sie im Prospekt enthalten sind, ist im Zweifel in den Endgültigen Bedingungen samt Nachträgen dieselbe Bedeutung beizumessen.

Die Volltext-Emissionsbedingungen der Nichtdividendenwerte sind im Anhang zu diesen Endgültigen Bedingungen wiedergegeben. Die Volltext-Emissionsbedingungen enthalten zum überwiegenden Teil die in die Endgültigen Bedingungen aufzunehmenden Angaben. Daher sind die Volltext-Emissionsbedingungen immer im Zusammenhang mit dem jeweiligen Konditionenblatt zu lesen. Bei widersprüchlichen Formulierungen gehen die Volltext-Emissionsbedingungen den Angaben im Hauptteil des Konditionenblattes vor, es sei denn, das Konditionenblatt bestimmt Abweichendes.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für einzelne Emissionen unter diesem Prospekt angefügt

Sämtliche Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen, die nicht ausgefüllt oder gelöscht sind, gelten als in den für die Nichtdividendenwerte geltenden Emissionsbedingungen gestrichen.

Das Konditionenblatt weist die gleiche Gliederung wie der Prospekt auf. Das heißt, alle gemäß den einzelnen Kapiteln des Prospekts im Konditionenblatt betreffenden Angaben sind unter der gleichen Kapitelüberschrift wie im Prospekt angeführt. Da nicht zu allen Kapiteln im Prospekt Angaben im bzw Konkretisierungen durch das Konditionenblatt für individuelle Emissionen notwendig sind, beginnt die Nummerierung des Konditionenblatts erst mit Punkt 4.3. und ist nicht fortlaufend.

4.3. GRUNDLEGENDE ANGABEN

<p>4.3.1. Beschreibung jeglicher Interessen - einschließlich Interessenskonflikte -, die für die Emission/das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind, wobei die betroffenen Personen zu spezifizieren und die Art der Interessen darzulegen ist.</p>	<p>Entfällt</p>
---	-----------------

4.4. ANGABEN ZU DEN ANZUBIETENDEN/ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIEREN

<p>4.4.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere einschließlich der ISIN (International Security Identification Number) oder eines anderen Sicherheitscodes</p>	<p><u>Nichtdividendenwerte:</u></p> <p><input checked="" type="radio"/> Nichtdividendenwerte mit fixer Verzinsung</p> <p><input type="radio"/> Nichtdividendenwerte ohne Verzinsung</p> <p><input type="radio"/> Nichtdividendenwerte mit variabler Verzinsung</p> <p><input type="radio"/> Nichtdividendenwerte mit fixer und variabler Verzinsung</p> <p>AT000B091921</p>
<p>ISIN/anderer Sicherheitscode</p>	
<p>4.4.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namens- oder Inhaberpapiere handelt und ob sie in Stückeform oder stückelos vorliegen. In letzterem Fall sind der Name und die Anschrift des die Buchungsunterlagen führenden Instituts zu nennen.</p>	<p>Die Nichtdividendenwerte werden als Inhaberpapiere begeben</p>
<p>Stückelung</p>	<p><input checked="" type="radio"/> Nominale 1.000 EUR</p> <p><input type="radio"/> Nominale [Betrag] [Währung]</p>
<p>Form und Verbriefung</p>	<p><input checked="" type="radio"/> Sammelurkunde veränderbar</p> <p><input type="radio"/> Sammelurkunde nicht veränderbar</p>
<p>Verwahrung/Settlement</p>	<p><input type="radio"/> Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (im Tresor)</p> <p><input checked="" type="radio"/> Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB)</p> <p><input type="radio"/> Euroclear</p> <p><input type="radio"/> Clearstream</p> <p><input type="radio"/> []</p>

Übertragung	<input type="radio"/> Verwahrung durch die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, eingeschränkt übertragbar <input checked="" type="radio"/> via OeKB <input type="radio"/> via Euroclear <input type="radio"/> via Clearstream <input type="radio"/> []
4.4.4. Währung der Wertpapieremission	<input checked="" type="radio"/> Euro <input type="radio"/> andere Währung []
<p>4.4.5. Rang der Wertpapiere, die angeboten und/oder zum Handel zugelassen werden sollen, einschließlich der Zusammenfassung etwaiger Klauseln, die den Rang beeinflussen können oder das Wertpapier derzeitigen oder künftigen Verbindlichkeiten des Emittenten nachordnen können.</p> <p>Bei fundierten Nichtdividendenwerten: Deckungsstock</p>	<input type="radio"/> fundierte Nichtdividendenwerte <input type="radio"/> nicht nachrangige Nichtdividendenwerte („Senior Notes“) <input checked="" type="radio"/> nachrangige Nichtdividendenwerte („Subordinated Notes“) <input type="radio"/> Hypothekarischer Deckungsstock <input type="radio"/> Öffentlicher Deckungsstock
<p>4.4.7. Zinssatz und Bestimmungen zur Zinsschuld</p> <p>Verzinsungsbeginn</p> <p>Verzinsungsende</p> <p>Zinstermin(e)</p> <p>Zinszahlung</p> <p>Zinsperioden</p>	<p>27.11.2013</p> <p>26.05.2024</p> <p>27.11.2014, 27.11.2015, 27.11.2016, 27.11.2017, 27.11.2018, 27.11.2019, 27.11.2020, 27.11.2021, 27.11.2022, 27.11.2023 27.05.2024</p> <p><input checked="" type="radio"/> im Nachhinein am jeweiligen Zinstermin, d. h. an dem Tag, der dem letzten Tag der jeweiligen Zinsperiode folgt</p> <p><input type="radio"/> [andere Regelung]</p> <p><input checked="" type="radio"/> ganzjährig</p> <p><input type="radio"/> halbjährig [von [] bis []]</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> vierteljährig [von [] bis []] <input type="radio"/> monatlich [von [] bis []] <input type="radio"/> periodisch [] <input type="radio"/> erster langer Kupon [] <input type="radio"/> erster kurzer Kupon [] <input type="radio"/> letzter langer Kupon [] <input checked="" type="radio"/> letzter kurzer Kupon 27.11.2023 bis 26.05.2024 <input type="radio"/> periodische Zinszahlung [] <input type="radio"/> aperiodische Zinszahlung [] <input type="radio"/> einmalige Zinszahlung []
<p>Anpassung von Zinsterminen: (Bankarbeitstag-Konvention für Zinstermine)</p> <p>Zinstagequotient:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="radio"/> Unadjusted <input type="radio"/> Adjusted [von [] bis []] <input checked="" type="radio"/> Following Business Day Convention <input type="radio"/> Modified Following Business Day Convention [von [] bis []] <input type="radio"/> Floating Rate Business Day Convention [von [] bis []] <input type="radio"/> Preceding Business Day Convention [von [] bis []] <input checked="" type="radio"/> actual/actual-ICMA <input type="radio"/> actual/365 [von [] bis []] <input type="radio"/> actual/365 (Fixed) [von [] bis []] <input type="radio"/> actual/360 [von [] bis []] <input type="radio"/> 30/360 (Floating Rate) [von [] bis []] <input type="radio"/> 30E/360 [von [] bis []]

<p>Zinssatz</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="radio"/> fixer Zinssatz (ein Zinssatz oder mehrere Zinssätze) <input type="radio"/> unverzinslich („Nullkupon“) <input type="radio"/> variable Verzinsung <input type="radio"/> Kombination von fixer und variabler Verzinsung
<p>Auszahlung von Zinsen nur dann, wenn diese im Ausschüttungsfähigen Gewinn des Einzelabschlusses der Emittentin gemäß UGB und BWG gedeckt sind.</p> <p>Zeitlicher Bezug</p> <p>Nachzahlungsverpflichtung der Emittentin</p> <p>Aufrechnung des Zinsanspruches gegen Forderungen der Emittentin ausgeschlossen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Variante 1: Deckung im Ausschüttungsfähigen Gewinn des vorangegangenen Geschäftsjahres <input type="radio"/> Variante 2: zeitanteilige Deckung im Ausschüttungsfähigen Gewinn des vorangegangenen Geschäftsjahres und des laufenden Geschäftsjahres <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Ja (kumulativ) <input type="radio"/> Nein (nicht kumulativ) <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
<p>a) Fixer Zinssatz ein Zinssatz</p> <p>mehrere Zinssätze</p>	<p>Von 27.11.2013 bis 26.05.2024</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="radio"/> 4,80 % p.a. vom Nominale <input type="radio"/> [Betrag] [EUR/Währung] je Stück <p>Von [Datum] bis [Datum]:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> [Zahl]% p.a. vom Nominale <input type="radio"/> [Betrag] [EUR/Währung] je Stück <p>Von [Datum] bis [Datum]:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> [Zahl]% p.a. vom Nominale <input type="radio"/> [Betrag] [EUR/Währung] je Stück <p>Von [Datum] bis [Datum]:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> [Zahl]% p.a. vom Nominale <input type="radio"/> [Betrag] [EUR/Währung] je Stück <p>Von [Datum] bis [Datum]:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> [Zahl]% p.a. vom Nominale <input type="radio"/> [Betrag] [EUR/Währung] je Stück
<p>b) Variable Verzinsung</p>	<p>Entfällt</p>

Methode, die zur Verknüpfung der beiden Werte verwendet wird	Entfällt
Rundungsregeln	Entfällt
Zinsberechnungstage	Entfällt
Zinsberechnungsstelle	Entfällt
Informationen über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität	Entfällt
<p>4.4.8. Fälligkeitstermin, Darlehenstilgung und Rückzahlungsverfahren</p> <p>Laufzeitbeginn</p> <p>Laufzeitende</p> <p>Laufzeit</p> <p>Fälligkeitstermin</p> <p>Rückzahlungsverfahren:</p> <p>Rundungsregeln</p>	<p>⊗ 27.11.2013</p> <p>⊗ 26.05.2024</p> <p>⊗ 10 Jahre 6 Monate</p> <p>27.05.2024</p> <p>⊗ zur Gänze fällig</p> <p>○ mit Teiltilgungsrechten fällig</p> <p>○ ohne ordentliche und zusätzliche Kündigungsrechte der Emittentin und der Inhaber der Nichtdividendenwerte</p> <p>○ mit ordentlichem/n Kündigungsrecht(en) der Emittentin und/oder der Inhaber der Nichtdividendenwerte</p> <p>○ mit zusätzlichem/n Kündigungsrecht(en) der Emittentin aus bestimmten Gründen</p> <p>○ mit besonderen außerordentlichen Kündigungsregelungen</p> <p>⊗ Kündigung bei nachrangigen Nichtdividendenwerten</p> <p>○ kaufmännisch auf [] Nachkommastellen</p> <p>⊗ nicht runden</p>

<p>a) Gesamtfällig Fälligkeitstag</p> <p>Tilgungskurs/-preis/-betrag</p>	<p><input checked="" type="radio"/> 27.05.2024</p> <p><input checked="" type="radio"/> zum Nominale</p> <p><input type="radio"/> zu [Zahl]% (Rückzahlungs- /Tilgungskurs)</p> <p><input type="radio"/> zu [Betrag] [EUR/Währung] je Stück (Rückzahlungs-/Tilgungsbetrag)</p> <p><input type="radio"/> Tilgung unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Nettoverluste</p> <p><input checked="" type="radio"/> Aufrechnung des Tilgungsanspruchs gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen</p>
<p>b) Teiltilgungen</p>	<p>Entfällt</p>
<p>d) Ordentliches Kündigungsrecht</p>	<p>Entfällt</p>
<p>e) Zusätzliches Kündigungsrecht aus bestimmten Gründen</p>	<p>Entfällt</p>
<p>f) Besondere außerordentliche Kündigungsregelungen</p>	<p>Entfällt</p>
<p>g) Kündigung bei nachrangigen Nichtdividendenwerten</p> <p>Ordentliche Kündigung</p> <p>Außerordentliche Kündigung</p>	<p><input type="radio"/> Ja</p> <p><input checked="" type="radio"/> Nein</p> <p><input checked="" type="radio"/> Ja</p> <p><input type="radio"/> Nein</p>
<p>Ordentliche Kündigung:</p>	<p>Entfällt</p>
<p>Außerordentliche Kündigung:</p> <p>Insgesamt/teilweise</p> <p>Kündigungsfrist:</p>	<p><input checked="" type="radio"/> Emittentin insgesamt</p> <p><input type="radio"/> Emittentin teilweise</p> <p>mindestens 30 und maximal 60</p>

Kündigungstermin(e):	Bankarbeitstage <input type="radio"/> Zu jedem Zinstermin <input type="radio"/> Zum [Datumsangabe(n) einfügen] <input checked="" type="radio"/> Keine Kündigungstermine, Kündigung jederzeit möglich
Art der Rückzahlung	<input checked="" type="radio"/> Rückzahlung einmalig <input type="radio"/> Rückzahlung in [] Teilbeträgen
Rückzahlungsbetrag/-beträge bzw. Rückzahlungskurs/-kurse	<input checked="" type="radio"/> Zum Nominale <input type="radio"/> Zu [●] [EUR; andere Währung] je Stück <input type="radio"/> Zu [●]% vom Nominale
Bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufene Zinsen	<input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
4.4.9. Angabe der Rendite. Dabei ist die Methode zur Berechnung der Rendite in Kurzform darzulegen.	<input checked="" type="radio"/> 4,766% p.a. <input type="radio"/> variable Verzinsung, Angabe entfällt
Beschreibung der Methode zur Berechnung der Rendite in Kurzform	$\text{Rendite} = 100\% \times (\text{Nominalzins} + (\text{Verkaufskurs} - \text{Kaufkurs}) / \text{Laufzeit}) / \text{Kaufkurs} \%$
4.4.11. Im Falle von Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die erfolgte bzw. noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere und/oder deren Emission bilden.	Vorstandsbeschluss vom 03.12.2012, sowie Aufsichtsratsbeschluss vom 14.12.2012 betreffend Emissionsbudget der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG für das Jahr 2013
4.4.12. Im Falle von Neuemissionen Angabe des erwarteten Emissionstermins der Wertpapiere.	Siehe 4.5.1.6.

4.5. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT	
4.5.1.1. Bedingungen, denen das Angebot unterliegt.	Entfällt
4.5.1.2. Gesamtsumme der Emission/des Angebots.	<input checked="" type="radio"/> bis zu 40.000.000,00 EUR <input type="radio"/> [Betrag] EUR <input type="radio"/> bis zu [Betrag] [Währung] <input type="radio"/> [Betrag] [Währung]

<p>Mit Aufstockungsmöglichkeit</p>	<p><input type="radio"/> auf bis zu [Betrag] EUR</p> <p><input type="radio"/> auf bis zu [Betrag] [Währung]</p> <p><input checked="" type="radio"/> Keine Aufstockung vorgesehen</p>
<p>4.5.1.3. Frist - einschließlich etwaiger Änderungen - während deren das Angebot gilt und Beschreibung des Antragsverfahrens.</p> <p>(i) Frist - einschließlich etwaiger Änderungen - während deren das Angebot gilt</p> <p>Angebots-/Zeichnungsfrist</p> <p>Schließung bei maximalem Emissionsvolumen</p> <p>Angebotsform / Ggf. Tatbestand der Prospektbefreiung</p>	<p><input checked="" type="radio"/> Daueremission („offen“) ab 21.11.2013</p> <p><input type="radio"/> Einmalemission („geschlossen“) – Zeichnungsfrist vom [Datum] bis [Datum]</p> <p><input type="radio"/> Einmalemission („geschlossen“) – Emissionstag am [Datum]</p> <p><input checked="" type="radio"/> Ja, bei 40 Mio EUR</p> <p><input type="radio"/> Nein</p> <p><input checked="" type="radio"/> Öffentliches Angebot mit verpflichtendem KMG-Prospekt</p> <p><input type="radio"/> Öffentliches Angebot mit freiwilligem KMG-Prospekt (Opting-In)</p> <p><input type="radio"/> Kein öffentliches Angebot (Privatplatzierung)</p> <p><input type="radio"/> § 3 Abs1 Z3 KMG („Daueremission“)</p> <p><input type="radio"/> § 3 Abs1 Z9 KMG („Stückelung größer 100.000 EUR“)</p> <p><input type="radio"/> § 3 Abs 1 Z 11 KMG („Angebot nur an qualifizierte Anleger“)</p> <p><input type="radio"/> § 3 Abs 1 Z 14 KMG („Angebot an weniger als 150 non-qualified investors“)</p> <p><input checked="" type="radio"/> Öffentliches Angebot in Österreich</p> <p><input type="radio"/> Privatplatzierung in Österreich</p> <p><input type="radio"/> Öffentliches Angebot in [Land]</p> <p><input type="radio"/> Privatplatzierung in [Land]</p>

(ii) Beschreibung des Antragsverfahrens	<input checked="" type="checkbox"/> Direktvertrieb durch die Emittentin <input checked="" type="checkbox"/> Zusätzlicher Vertrieb durch Banken <input type="checkbox"/> Vertrieb durch ein Bankensyndikat
4.5.1.4. Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner.	Entfällt
4.5.1.5. Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung	<input checked="" type="checkbox"/> kein Mindest-/Höchstzeichnungsbetrag <input type="checkbox"/> Mindestzeichnungsbetrag [Betrag] [EUR/Währung] <input type="checkbox"/> Höchstzeichnungsbetrag [Betrag] [EUR/Währung] <input type="checkbox"/> Mindestens zu zeichnende Nicht-dividendenwerte [Anzahl] <input type="checkbox"/> Höchstens zu zeichnende Nicht-dividendenwerte [Anzahl]
4.5.1.6. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung. Teiltilgungszahlungen	Valutatag: <input checked="" type="checkbox"/> Erstvalutatag: 27.11.2013 <input type="checkbox"/> Valutatag: [Datum] <input type="checkbox"/> bis auf weiteres T+[Zahl] Bankarbeitstage Teileinzahlungen <input type="checkbox"/> keine Teileinzahlungen <input type="checkbox"/> Teileinzahlungen („Partly Paid“), Modus: [Modus]
4.5.1.8. Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten.	Entfällt
4.5.2.1. Erfolgt das Angebot gleichzeitig auf den Märkten in zwei oder mehreren Ländern und wurde/wird eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, Angabe dieser Tranche.	Entfällt
4.5.3.1. Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere angeboten werden, oder der Methode, mittels deren der Angebotspreis festgelegt wird, und des Verfahrens für die Offenlegung. Angabe der Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder	

	<input type="radio"/> andere Hauptzahlstelle (Banken innerhalb der EU) [Name der Zahlstelle] <input type="radio"/> Nebenzahlstelle (Banken innerhalb der EU) [Name der Zahlstelle]
4.5.4.3. Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer bindenden Zusage zu übernehmen, und Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne bindende Zusage oder gemäß Vereinbarungen „zu den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren. Angabe der Hauptmerkmale der Vereinbarungen, einschließlich der Quoten. Wird die Emission nicht zur Gänze übernommen, ist eine Erklärung zum nicht abgedeckten Teil einzufügen. Angabe des Gesamtbetrages der Übernahmeprovision und der Platzierungsprovision.	<input checked="" type="radio"/> Direktvertrieb durch die Emittentin <input checked="" type="radio"/> zusätzlicher Vertrieb durch Banken <input type="radio"/> Übernahme durch eine oder mehrere Banken <input type="radio"/> Übernahmezusage durch ein Bankensyndikat <input type="radio"/> „Best Effort“-Vereinbarung mit Bankensyndikat <input type="radio"/> [Name und Anschrift der Bank/Banken] <input type="radio"/> nicht offengelegt <input type="radio"/> [Provisionen, Quoten]
4.5.4.4. Angabe des Zeitpunkts, zu dem der Emissionsübernahmevertrag abgeschlossen wurde oder wird.	Entfällt

4.6. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN	
4.6.1. Angabe, ob die angebotenen Wertpapiere Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel auf einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten sind oder sein werden, wobei die jeweiligen Märkte zu nennen sind.	<input type="radio"/> Zulassung zum Amtlichen Handel der Wiener Börse <input checked="" type="radio"/> Zulassung zum Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse <input type="radio"/> Zulassung zur Multilateral Trading Facility der Wiener Börse („Dritter Markt“) <input type="radio"/> Zulassung zu einem geregelten Markt in Deutschland <input type="radio"/> Zulassung zur Multilateral Trading Facility in Deutschland <input type="radio"/> Es wird keine Zulassung beantragt Voraussichtlicher Termin der Zulassung 27.11.2013
4.6.3. Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer bindenden Zusage als	Entfällt

Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind, um Liquidität mittels Geld- und Briefkursen zur Verfügung stellen, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusage.	
---	--

4.7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN	
4.7.1. Werden an einer Emission beteiligte Berater in der Wertpapierbeschreibung genannt, ist eine Erklärung zu der Funktion abzugeben, in der sie gehandelt haben	Entfällt
4.7.2. Angabe weiterer Informationen in der Wertpapierbeschreibung, die von gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die die Abschlussprüfer einen Prüfungsbericht erstellt haben. Reproduktion des Berichts oder mit Erlaubnis der zuständigen Behörden Zusammenfassung des Berichts	Entfällt
4.7.3. Wird in die Wertpapierbeschreibung eine Erklärung oder ein Bericht einer Person aufgenommen, die als Sachverständiger handelt, so sind der Name, die Geschäftsadresse, die Qualifikationen und - falls vorhanden - das wesentliche Interesse an der Emittentin anzugeben. Wurde der Bericht auf Ersuchen der Emittentin erstellt, so ist eine diesbezügliche Erklärung dahingehend abzugeben, dass die aufgenommene Erklärung oder der aufgenommene Bericht in der Form und in dem Zusammenhang, in dem sie bzw. er aufgenommen wurde, die Zustimmung von Seiten dieser Person erhalten hat, die den Inhalt dieses Teils der Wertpapierbeschreibung gebilligt hat	Entfällt
4.7.4. Sofern Angaben von Seiten Dritter übernommen wurden, ist zu bestätigen, dass diese Information korrekt wiedergegeben wurde und dass - soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte - keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Darüber hinaus hat die Emittentin die Quelle(n) der Informationen anzugeben	Entfällt
4.7.5. Angabe der Ratings, die der	⊗ Siehe zu diesem Punkt Abschnitt 4

Emittentin oder ihren Schuldtiteln auf Anfrage der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit der Emittentin beim Ratingverfahren zugewiesen wurden. Kurze Erläuterung der Bedeutung der Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden	„Angaben zu den Nichtdividendenwerten“, 4.7.5. <input type="checkbox"/> []
---	--

VERWENDUNG DES PROSPEKTS DURCH FINANZINTERMEDIÄRE	
Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch Finanzintermediäre erfolgen kann:	21.11.2013 bis 31.10.2014
Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind:	Entfällt

Anhang: Zusammenfassung der Emission

Emissionsbedingungen

4,80% Nachrangige Raiffeisen Anleihe 2013-2024/1

der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

ISIN/Wertpapieridentifizierungsnummer: AT000B091921

begeben unter dem 2.000.000.000,- Programm zur Begebung von Nichtdividendenwerten vom 31.10.2013 der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

BEDINGUNGEN

§ 1 Emissionsvolumen, Form des Angebotes, Zeichnungsfrist, Stückelung

1) Die 4,80% Nachrangige Raiffeisen Anleihe 2013-2024/1 (die „Nichtdividendenwerte“) der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (die „Emittentin“) werden im Wege einer Daueremission mit offener Zeichnungsfrist ab 21.11.2013 öffentlich zur Zeichnung aufgelegt. Die Emittentin ist berechtigt, die Angebots-/Zeichnungsfrist ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden oder zu verlängern.

2) Das Gesamtemissionsvolumen beträgt bis zu Nominale EUR 40.000.000,00. Die Höhe des Nominalbetrages, in welchem die Nichtdividendenwerte zur Begebung gelangen, wird nach Ende der Ausgabe festgesetzt

3) Die Nichtdividendenwerte lauten auf Inhaber und werden im Nominale von EUR 1.000,00 begeben.

§ 2 Sammelverwahrung

Die Nichtdividendenwerte werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit. b) DepotG vertreten, die die firmenmäßige Zeichnung der Emittentin trägt. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Nichtdividendenwerte besteht nicht. Die Sammelurkunde wird bei der Oesterreichische Kontrollbank AG („OeKB“) hinterlegt. Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB übertragen werden können.

§ 3 Status und Rang

Nachrangige Nichtdividendenwerte werden im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt.

Nachrangige Nichtdividendenwerte der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG begründen unmittelbare, unbedingte, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind.

Nachrangige Nichtdividendenwerte können bis zum Wirksamwerden der CRR als Ergänzungskapital im Sinne des § 23 Abs 7 BWG oder nachrangiges Kapital im Sinne des § 23 Abs 8 BWG angerechnet werden. Ab dem Wirksamwerden der CRR gelten die nachrangigen Nichtdividendenwerte als Instrumente des Ergänzungskapitals gemäß Artikel 63 der CRR.

§ 4 Erstausgabepreis, Erstvalutatag

1) Der Erstausgabepreis beträgt 100,30%. Weitere Ausgabepreise können von der Emittentin in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktlage festgelegt werden.

2) Die Nichtdividendenwerte sind erstmals am 27.11.2013 zahlbar („Erstvalutatag“).

§ 5 Verzinsung

Die Nichtdividendenwerte werden mit 4,80% p.a. vom Nominale verzinst, zahlbar im Nachhinein jährlich am 27.11. eines jeden Jahres („Zinstermine“), erstmals am 27.11.2014,

es sei denn, der betreffende Tag ist kein Bankarbeitstag wie nachstehend definiert. In diesem Fall wird der Zinstermin je nach Anwendung der in den Endgültigen Bedingungen spezifizierten Bankarbeitstag-Konvention für Zinstermine verschoben. Der letzte Zinstermin ist der 27.05.2024 (letzte kurze Zinsperiode). Die Verzinsung der Nichtdividendenwerte beginnt am 27.11.2013 und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis actual/actual – ICMA.

Bankarbeitstag im Sinne dieses Absatzes ist jeder Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche des Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer Systems 2 („TARGET2“) betriebsbereit sind.

§ 6 Laufzeit und Tilgung, Rückzahlungsbetrag

Die Laufzeit der Nichtdividendenwerte beginnt am 27.11.2013 und endet vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung gemäß § 8 mit Ablauf des 26.05.2024. Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Nichtdividendenwerte zum Nominale am 27.05.2024 („Tilgungstermin“) zurückgezahlt.

§ 7 Börseeinführung

Die Zulassung der Nichtdividendenwerte zum Geregelteten Freiverkehr der Wiener Börse wird beantragt.

§ 8 Kündigung

Eine ordentliche Kündigung seitens der Emittentin oder der Inhaber dieser Nichtdividendenwerte ist unwiderruflich ausgeschlossen.

Die Emittentin ist berechtigt, die Nichtdividendenwerte mit Genehmigung der FMA unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 30 und maximal 60 Bankarbeitstagen insgesamt (aber nicht teilweise) zum Nominale zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufener Zinsen jederzeit („Rückzahlungstermin“) zu kündigen, wenn

- (A) sich die aufsichtsrechtliche Einstufung der Nichtdividendenwerte ändert, was wahrscheinlich zu ihrem Ausschluss aus den Eigenmitteln oder ihrer Neueinstufung als Eigenmittel geringerer Qualität führen würde und (i) die FMA hält es für ausreichend sicher, dass eine solche Änderung stattfindet, und (ii) die Emittentin der FMA hinreichend nachweist, dass zum Zeitpunkt der Emission der Nichtdividendenwerte die aufsichtsrechtliche Neueinstufung nicht vorherzusehen war; oder (B) sich die geltende steuerliche Behandlung der Nichtdividendenwerte ändert und die Emittentin der FMA hinreichend nachweist, dass diese wesentlich ist und zum Zeitpunkt der Emission der Nichtdividendenwerte nicht vorherzusehen war;
- und die Emittentin (i) die Nichtdividendenwerte zuvor oder gleichzeitig mit der Rückzahlung durch Eigenmittelinstrumente zumindest gleicher Qualität zu Bedingungen ersetzt, die im Hinblick auf die Ertragsmöglichkeiten der Emittentin nachhaltig sind und (ii) der FMA hinreichend nachgewiesen hat, dass ihre Eigenmittel nach der Rückzahlung die Anforderungen nach Artikel 92 Abs 1 der CRD IV (wie im Prospekt definiert) und die kombinierte Kapitalpufferanforderung im Sinne des Artikels 128 Nr 45 der CRD IV um eine Spanne übertreffen, die die FMA auf der Grundlage des Artikels 104 Abs 3 der CRD IV gegebenenfalls für erforderlich hält.]

Eine Kündigung durch die Emittentin wird unverzüglich gemäß § 13 bekanntgemacht.

Bankarbeitstag im Sinne dieses Absatzes ist jeder Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche des Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer Systems 2 („TARGET2“) betriebsbereit sind.

Eine Kündigung seitens der Inhaber dieser Nichtdividendenwerte ist unwiderruflich ausgeschlossen.

§ 9 Verjährung

Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, aus fälligen Nichtdividendenwerten nach dreißig Jahren.

§ 10 Zahlstelle, Zahlungen

Zahlstelle ist die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Ernennung der Zahlstelle jederzeit anders zu regeln oder zu beenden und eine andere oder eine zusätzliche Zahlstelle zu ernennen. Die Emittentin wird alle Veränderungen im Hinblick auf die Zahlstelle unverzüglich gemäß § 13 bekannt machen.

Kann oder will die Emittentin ihr Amt als Zahlstelle, wenn sie als solche bestellt ist, nicht mehr ausüben, ist sie berechtigt, eine andere Bank innerhalb der EU als Zahlstelle zu bestellen.

Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Nichtdividendenwerte Depot führende Stelle. Wenn die Emittentin Zahlstelle ist, wird sie Zahlungen von Kapital und Zinsen auf die Nichtdividendenwerte unverzüglich durch Überweisung an den Verwahrer gemäß § 2 zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Inhaber der Nichtdividendenwerte vornehmen. Die Emittentin wird durch Zahlung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Inhabern der Nichtdividendenwerte befreit.

Die Zahlstelle als solche, wenn die Emittentin nicht als Zahlstelle bestellt ist, ist ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen der Zahlstelle und den Inhabern der Nichtdividendenwerte besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis.

§ 11 Sicherstellung / Kapitalform

Entfällt

§ 12 Begebung weiterer Nichtdividendenwerte, Erwerb

1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Nichtdividendenwerte weitere Nichtdividendenwerte mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Nichtdividendenwerten eine Einheit bilden.

2) Die Emittentin ist berechtigt, die Nichtdividendenwerte zurückzukaufen oder vorzeitig zu tilgen wenn (i) dazu die Genehmigung der FMA vorliegt und der Zeitpunkt der Emission mindestens fünf Jahre zurückliegt, oder (ii) die Voraussetzungen gemäß § 8 erfüllt sind, die die Emittentin zu einer Kündigung berechtigen würden.

§ 13 Bekanntmachungen

Alle die Nichtdividendenwerte betreffenden Bekanntmachungen erfolgen auf der Website der Emittentin (www.rlbstmk.at) oder werden dem jeweiligen Anleger direkt oder über die depotführende Stelle zugeleitet. Von dieser Bestimmung bleiben gesetzliche Verpflichtungen zur Veröffentlichung bestimmter Informationen auf anderen Wegen, zB im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, unberührt. Die Emittentin wird sicherstellen, dass alle Bekanntmachungen ordnungsgemäß, im rechtlich erforderlichen Umfang und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der zuständigen Stellen der jeweiligen Börsen, an denen die Nichtdividendenwerte notiert sind, erfolgen.

§ 14 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

1) Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit diesen Nichtdividendenwerten gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Graz, Österreich.

2) Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Nichtdividendenwerten gilt ausschließlich das in Graz sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Abweichend von dieser Gerichtsstandsvereinbarung gilt Folgendes: (i) sofern es sich bei dem Investor um einen Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes handelt, kann dieser nur an seinem

Aufenthalts- oder Wohnort geklagt werden; (ii) bei Klagen eines Verbrauchers, der bei Erwerb der Nichtdividendenwerte in Österreich ansässig ist, bleibt der gegebene Gerichtsstand in Österreich auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Erwerb seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt; und (iii) Verbraucher im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen können zusätzlich an ihrem Wohnsitz klagen und nur an ihrem Wohnsitz geklagt werden.

§ 15 Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung so weit wie rechtlich möglich Rechnung trägt.